



Betriebsmittel (Geräte) prüfen und warten

Elektrische Betriebsmittel im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift DGUV V3 sind alle Gegenstände, die als Ganzes oder in einzelnen Teilen dem Anwenden elektrischer Energie (z. B. Gegenstände zum Erzeugen, Fortleiten, Verteilen, Speichern, Messen, Umsetzen und Verbrauchen) oder dem Übertragen, Verteilen und Verarbeiten von Informationen (z. B. Gegenstände der Fernmelde- und Informationstechnik) dienen.

Den elektrischen Betriebsmitteln werden gleichgesetzt Schutz- und Hilfsmittel, soweit an diese Anforderungen hinsichtlich der elektrischen Sicherheit gestellt werden.

Elektrische Anlagen werden durch Zusammenschluss elektrischer Betriebsmittel gebildet.

Quelle: DGUV V3

Wer prüft was?

Eine Elektrofachkraft hat die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel darf auch eine elektrotechnisch unterwiesene Person übernehmen, wenn geeignete Mess- und Prüfgeräte verwendet werden.

Quelle: DGUV V3

Welche Wartungsintervalle sind einzuhalten?

- Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel
 - alle 4 Jahre
- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
 - Richtwert 6 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2 % erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden.
- Fehlerstrom-, Differenzstrom und Fehlerspannungs-Schalter in stationären Anlagen
 - 6 Monate

Welche Geräte zählen zu den ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln?

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest angebrachte Betriebsmittel oder



Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Dazu gehören auch elektrische Betriebsmittel, die vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben werden.

Quelle: DGUV V3

- Röntgengerät
- Behandlungseinheit

Welche Geräte zählen zu den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln?

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind solche, die während des Betriebes bewegt werden oder die leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind.

Quelle: DGUV V3

- Kaffeemaschine
- Wasserkocher
- Drucker
- PC Bildschirm
- „alles was einen Stecker hat“

DGUV - Unfallverhütungsvorschrift

DGUV V 3 § 5 Prüfungen

(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden

1. vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und

2. in bestimmten Zeitabständen. Die Fristen sind so zu bemessen, dass entstehende Mängel, mit denen gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden.

(2) Bei der Prüfung sind die sich hierauf beziehenden elektrotechnischen Regeln zu beachten.

(3) Auf Verlangen der Berufsgenossenschaft ist ein Prüfbuch mit bestimmten Eintragungen zu führen.

(4) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach Absatz 1 ist nicht erforderlich, wenn dem Unternehmer vom Hersteller oder Errichter bestätigt wird, dass die elektrischen



Anlagen und Betriebsmittel den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift entsprechend beschaffen sind.

STK - Sicherheitstechnische Kontrollen

MPBetreibV § 12 Sicherheitstechnische Kontrollen

(1) Der Betreiber hat für Produkte nach Anlage 1 nach Maßgabe der Sätze 2 und 3 sicherheitstechnische Kontrollen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die sicherheitstechnischen Kontrollen sind spätestens alle zwei Jahre mit Ablauf des Monats durchzuführen, in dem die Inbetriebnahme des Produktes erfolgte oder die letzte sicherheitstechnische Kontrolle durchgeführt wurde.

MTK - Messtechnische Kontrollen

MPBetreibV § 15 Messtechnische Kontrollen

(1) Der Betreiber hat für die in der Anlage 2 aufgeführten Produkte nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik messtechnische Kontrollen nach Maßgabe der Absätze 4 bis 6 durchzuführen oder durchführen zu lassen. [...]

E-Check

Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen, z. B. nach VDE 0105 Teil 100, an elektrischen Anlagen.

Sie möchten Impulse und Lösungen für Ihr Qualitätsmanagement erhalten? Diese Tipps haben wir für Sie:

Sie sind mindmaxx Kunde und möchten sich bei der Durchsicht Ihres QM-Handbuchs unterstützen lassen? Was ist relevant? Haben sich durch das Erstellen eigener Dokumente Dubletten eingeschlichen?

Sie sind QMB und möchten sich in mindmaxx die Organisationswerkzeuge zum Archivieren und Sammlungen erstellen zeigen lassen?

[mindmaxx QM-Hilfepaket](#)

Sie sind auf der Suche nach einem vorgefertigten QM-Handbuch für die Arzt/Dentalpraxis? Hier finden Sie das passende QM-System:

[Zu mindmaxx](#)